

Konfliktlösung als Anreizsystem

Beim «Collaborative Law» geht es nicht um Sieg, sondern um Konfliktlösung. Von Ueli Vogel-Etienne

Suchen Sie einen Anwalt, aber keinen Streit? Mit diesem Claim preist der Collaborative-Fachpersonen-Pool seine Dienstleistungen an. «Collaborative Law and Practice» meint kooperatives, lösungsorientiertes Verhandeln. Und das geschieht so: Jede Konfliktpartei beauftragt eine Anwältin oder einen Anwalt aus dem Pool der Collaborative Lawyer. Dem Pool gehören nur Anwälte an, die eine Ausbildung als Collaborative Lawyer absolviert haben. Ein CL-Verfahren beginnt damit, dass Anwälte und Konfliktparteien zu viert zusammentreffen und eine Vereinbarung über die Verhandlungsspielregeln abschliessen. Bei Bedarf werden weitere Fachpersonen, zum Beispiel Finanzexperten, beigezogen. In den folgenden Sitzungen besprechen Anwälte und Parteien die Konfliktthemen und diskutieren über mögliche Lösungen.

Einigung statt Streit

Zwischen den Sitzungen kann sich jede Partei mit ihrer Anwältin oder ihrem Anwalt besprechen. Kommt so eine Einigung zustande, schliessen die Parteien eine Vereinbarung über die erarbeitete Lösung. Kommt keine Einigung zustande, müssen die Anwälte ihre Mandate beenden. Sie dürfen ihre Mandanten nicht in einem Gerichtsverfahren vertreten. Andernfalls riskieren sie den Ausschluss aus dem Pool der Collaborative Lawyer und hohe Konventionalstrafen.

Auch allenfalls beigezogene Fachleute dürfen in einem Gerichtsverfahren nicht als Gutachter auftreten. Auf dem Rechtsweg erhält der eine Recht, der andere Unrecht. Ein Prozessgewinner wird erkoren; ein Verlierer bleibt auf der Strecke. Im Prozess geht es immer um Sieg oder Niederlage. Der Verlierer bezahlt, der Gewinner erhält eine Entschädigung. Prozessierende Anwältinnen und Anwälte sind gezwungen, mitunter extreme Positionen einzunehmen, um die Anliegen ihrer Mandanten vor Gericht durchzuboxen. Quod non est in actis non est in mundo. Beweise gelingen oder scheitern. Alles erscheint schwarz oder weiss. Collaborative Law hingegen eignet sich vor allem für Konfliktparteien, denen es nicht darum geht, einen Streit zu gewinnen, sondern einen Konflikt zu lösen. Trotzdem können sich Collaborative Lawyer voll für die Interessen ihrer Mandanten einsetzen.

Was aber letztlich zählt, ist nicht ein prozessualer Sieg, sondern eine Lösung, die den Bedürfnissen aller Konfliktparteien optimal gerecht wird und ein friedliches Auseinandergehen ermöglicht.

Wie viele andere alternative Konfliktlösungsmethoden stammt die Methode des Collaborative Law aus den USA, wo sie vor rund dreissig Jahren entwickelt wurde. Die Methode verbreitete sich rasch auch in Kanada, Australien und England. In England verfügt ein Drittel aller Familienrechts-Anwältinnen und -Anwälte über eine Ausbildung als Collaborative Lawyer. Inzwischen sollen weltweit über 20 000 Collaborative Lawyer tätig sein. Erfahrungen aus den vorgenannten Ländern und inzwischen auch aus der Schweiz zeigen, dass die Methode des Collaborative Law in der überwiegenden Zahl aller Fälle zu einer einvernehmlichen, erfolgreichen Konfliktlösung führt. Scheitern die Verhandlungen und kommt keine Einigung zustande, entfällt jede weitere Honorierung, weil die Anwälte dann ihr Mandat sofort beenden müssen. Die Konfliktlösung und nicht das Prozessergebnis zählt.

Natürlich ist es eine Mär, dass Anwälte ihre Klienten hemmungs- und skrupellos in Gerichtsverfahren hineintreiben: Jeder forensisch tätige Anwalt kann ein Lied davon singen, wie häufig Anwälte ihren Klienten von der Einleitung von Prozessen abraten. Aber es ist eben doch so, dass der Collaborative Lawyer an der Einigung und der Litigator am Streit verdient. Wer einen Collaborative Lawyer mandatiert, bezahlt ihn für die Konfliktlösung. Wer einen Anwalt für ein konventionelles Gerichtsverfahren bezieht, bezahlt ihn dafür, dass er den Konfliktgegner nach Möglichkeit prozessual vernichtet. Dabei bleibt unsicher, ob der Gerichtsentscheid dann den Vorstellungen und Hoffnungen wenigstens einer Konfliktpartei entspricht oder aber beide Parteien frustriert.

Weniger Kosten, mehr Effizienz

Ein Gerichtsverfahren vor einem erstinstanzlichen Gericht im Kanton Zürich über einen Streitbetrag von 300 000 Franken hat Anwaltskosten von mindestens 20 000 Franken zur Folge. Wer verliert, bezahlt diese Kosten zweimal, nämlich dem eigenen und dem gegnerischen Anwalt. Dazu kommen Gerichtsgebühren von nochmals etwa 15 000 Franken. In einem Collaborative-Law-Verfahren kann der Rechtsstreit möglicherweise in wenigen Sitzungen und für beide Konfliktparteien zufriedenstellend für einen Bruchteil der gerichtlichen Prozesskosten gelöst werden.

Collaborative Law zeichnet sich also durch Kostengünstigkeit, Zeitersparnis und Effizienz aus. Schade, dass sich noch nicht mehr Konfliktparteien für diesen Ansatz entscheiden können. Denn, so der Komiker Woody Allen in einem Interview mit der NZZ (vom 22. Juli 2012): «Es ist schlicht belastend, im Streit auseinanderzugehen.»

.....
Ueli Vogel-Etienne ist Rechtsanwalt, Mediator SAV und Collaborative Lawyer SVCL bei Peyer Partner Rechtsanwälte, Zürich.